



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13/MK  
www.fr.ch/doa

*Freiburg, 11. September 2015*

**Die deutschsprachigen Orientierungsschulen des Kantons Freiburg  
Sekundarstufe 1 (9<sup>H</sup> -11<sup>H</sup>)  
Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte**

---

**Inhalt**

2	Vorwort
3	Die Orientierungsschule (Sekundarstufe1): Ziel und Auftrag
5	Schule – Schüler/-innen – Eltern: Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung
7	Schule als Gestaltungs,- Lern- und Lebensraum: Unterricht und Unterrichtsorganisation
9	Von der Primarschule in die Orientierungsschule: Übertritt
10	Unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ziele: Klassentypen der Orientierungsschule, Durchlässigkeit, Zeugnis und Beurteilung
14	Unterschiedliche Bedürfnisse: Fördermassnahmen, Sonderschulung, Schuldienste, Unterstützungsmassnahmen und kantonale Fachstellen
16	Die Zeit nach der Orientierungsschule: Berufs- und Schulwahlvorbereitung
17	Organisation und Kontakt
19	Quellen

## Vorwort

Sehr geehrte Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Name ist Programm: „Orientierungs-schule“ (OS). Sie dient den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung für ihren weiteren beruflichen oder schulischen Weg. Deshalb nimmt sie auf, setzt fort, verstärkt und vertieft, was in der Primarschule bereits gezielt vermittelt, aufgebaut und gefördert worden ist.

Im deutschsprachigen Kantonsteil stehen acht Orientierungsschulen. Jede Schule führt drei Leistungsabteilungen bzw. Klassentypen und verfügt zusätzlich über Klassen mit einem sonderpädagogischen Profil. Die pädagogische und personelle Oberaufsicht liegt beim Schulinspektorat für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, das dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) und somit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) unterstellt ist.

Der Übertritt von der Primarschule in die OS ist für die Eltern und Schülerinnen und Schüler ein grosser und wichtiger Schritt im Verlauf der obligatorischen Schulzeit. Eine neue Schule, in der Regel grösser als das vertraute Primarschulhaus, neue Klassen, neue Lehrpersonen, neue schulische Angebote, usw. In Zeiten des Übergangs schafft eine gute Information Sicherheit und Vertrauen und weckt Offenheit gegenüber dem Neuen. Mit diesem Ziel ist die vorliegende Information entstanden.

Ich wünsche allen eine interessante Lektüre.



Andreas Maag  
Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

## Die Orientierungsschule

DOS Freiburg	<a href="http://www.dosf.ch">www.dosf.ch</a>
OS Plaffeien	<a href="http://www.os-plaffeien.ch">www.os-plaffeien.ch</a>
OS Düringen	<a href="http://www.osduedingen.ch">www.osduedingen.ch</a>
OS Tafers	<a href="http://www.ostafers.ch">www.ostafers.ch</a>
OS Wünnewil	<a href="http://www.oswuennewil.ch">www.oswuennewil.ch</a>
OS Gurmels	<a href="http://www.osgurmels.ch">www.osgurmels.ch</a>
OS Kerzers	<a href="http://www.oskerzers.ch">www.oskerzers.ch</a>
OSR Murten	<a href="http://www.osrm.ch">www.osrm.ch</a>
OS Jaun	<a href="mailto:Schulleitung.jaun@educanet2.ch">Schulleitung.jaun@educanet2.ch</a>

### Ziel und Auftrag

*Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Sie ermöglicht dem Einzelnen seine Potentiale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.*

*Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.*

### Aufgaben der obligatorischen Schule (1.–11. Schuljahr HarmoS, KG/PS/OS)

Die obligatorische Schule des Kantons Freiburg erfüllt den allgemeinen Bildungs- und Sozialisierungsauftrag mit Unterrichts- und Erziehungsaufgaben. Sie unterstützt zudem die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Sie ist in der christlichen Tradition verankert und beruht auf der Achtung der Grundrechte des Menschen und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten. Die Schule achtet die konfessionelle und politische Neutralität.

### Ziele der obligatorischen Schule

Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Sie ist dafür besorgt, dass die Lernenden die Kenntnisse und Grundkompetenzen, die in den Lehrplänen festgelegt sind, erwerben. Zudem fördert sie die Entwicklung einer kulturellen Identität, die auf den universellen Werten der Gleichheit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortlichkeit beruht.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit und beim Erwerb sozialer Kompetenzen; sie bestärkt sie darin, gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft, der Umwelt und den künftigen Generationen Verantwortung zu übernehmen. Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern am Ende der Schulpflicht den Zugang zu nachobligatorischen Bildungswegen. Sie legt die Grundsteine, damit die Jugendlichen selbstbestimmt leben, sich in die Gesellschaft integrieren, in die Berufswelt eintreten und sich gegenüber ihren Mitmenschen respektvoll verhalten können.

### Teilautonome, geleitete Schule

Die Orientierungsschule ist eine teilautonome Schule, die von der Schuldirektion in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet wird. Die Schuldirektion ist zudem zuständig für die Qualität des Unterrichts, die Zusammenarbeit mit den Schulpartnern sowie der Vertretung der Schule gegenüber diesen und gegen aussen.

Die Schulen unterhalten ein Qualitätshandbuch, in dem dokumentiert ist, wie die Sicherung und Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität geschieht.

**Dauer und besondere Ziele der Orientierungsschule**

Die Orientierungsschule schliesst an die Primarschule an und dauert normalerweise drei Jahre (1.–3. Schuljahr OS, respektive 9.–11. Schuljahr HarmoS). Sie baut auf die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf. Sie festigt, vertieft und erweitert diese gemäss den verbindlichen Vorgaben der geltenden Lehrpläne.

## **Schule – Schülerinnen und Schüler – Eltern**

### **Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung**

*Die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist das gemeinsame Ziel der obligatorischen Schule und der Eltern. Eine wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg der Jugendlichen ist die gute Zusammenarbeit im Dreieck Schule – Schülerinnen und Schüler – Eltern.*

Die Schule informiert die Eltern regelmässig über die Entwicklung, das Verhalten und die schulischen Leistungen ihres Kindes. Die Schule gewährleistet die Mitwirkung der Eltern zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie zum Befinden und zu den Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler. Hingegen haben die Eltern kein Mitwirkungsrecht bei Personalentscheiden und bei methodisch-didaktischen Fragen.

Die Schule gewährt ihren Schülerinnen und Schülern eine dem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten und beteiligen sich aktiv am Schulbetrieb. Die Jugendlichen sind ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich. Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Lernerfolg sowie zu einem positiven Klassen- und Schulklima bei.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht lückenlos und nehmen an andern von der Schule organisierten Aktivitäten teil. Die Weisungen der Lehrpersonen und Schulbehörden werden von ihnen eingehalten. Die Jugendlichen begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie ihren Lehrpersonen und dem Schulpersonal mit Achtung und Respekt.

Die Eltern sind für die Erziehung ihres Kindes erstverantwortlich. Sie unterstützen die Schule in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrer erzieherischen Aufgabe, während die Schule ihrerseits die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt.

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder verantwortlich. Sie informieren die Lehrpersonen oder die Schuldirektion über das Verhalten ihrer Kinder und über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.

Sie halten sich an die Vorgaben der Schule und wirken bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, mit. Bei Konflikten können sie sich an die Schuldirektion oder die Schulbehörde wenden.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind eine Ergänzung zum Unterricht. Mit den Hausaufgaben werden Unterrichtsinhalte vertieft und eingeübt und somit der folgende Unterricht und Prüfungen vorbereitet. Hausaufgaben sollen ohne inhaltliche Hilfe der Eltern erledigt werden können. Wenn Eltern Interesse am Lernen der Jugendlichen zeigen, ist das förderlich und unterstützend. Kann die Schülerin oder der Schüler die Hausaufgaben nicht selbständig erledigen, muss frühzeitig das Gespräch mit der Lehrperson gesucht werden.

### **Schwierige Situationen in der Schule**

Lehrpersonen und Eltern informieren sich umgehend gegenseitig. Für die Eltern ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ihres Kindes die erste Ansprechperson. Können die Schwierigkeiten im Gespräch mit der Lehrperson nicht beidseitig bereinigt werden, wenden sich die Eltern an die Schuldirektion. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wenden sich die Eltern an die Schulbehörde.

### **Schwierige Situationen in der Erziehung**

Eltern können sich auch in Erziehungsfragen an die Klassenlehrperson wenden. Nebst den Lehrpersonen der Jugendlichen stehen zusätzlich Fachstellen wie der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit oder kantonale Anlaufstellen (vgl. Schuldienste, Unterstützungsmassnahmen, Fachstellen) zur Verfügung.

### **Gesundheit**

Die Eltern sorgen in Zusammenarbeit mit der Schule und den entsprechenden Fachstellen für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule vermittelt wichtige Themen zur Prävention von Risikoverhalten und zur Gesundheitsförderung. Schülerinnen und Schüler werden regelmässig ärztlich und zahnärztlich untersucht.

## Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum

### Unterricht und Unterrichtsorganisation

*Die Jugendlichen machen in der Orientierungsschule vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen, die auf schulische und auserschulisch erworbene Fertigkeiten und Erfahrungen aufbauen. Das soziale Zusammenleben, die Gemeinschaft und der Unterricht werden von allen Beteiligten mitgestaltet und das Übernehmen von Verantwortung wird geübt.*

Die Schule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern zielgerichtet und organisiert grundlegende fachspezifische und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Leistungsbereitschaft wird gefordert und gefördert. Die Jugendlichen werden beim Entdecken ihrer persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die Vermittlung von Kompetenzen knüpft am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an. Es werden Lerngelegenheiten geboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität von Schulklassen Rechnung tragen.

### Unterricht

#### Fachbereiche

Die fachlichen Ziele und Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden, sind in den Fachbereichslehrplänen beschrieben. Es werden folgende Fachbereiche unterrichtet:

- Schulsprache (Deutsch)
- Fremdsprachen
- Mathematik
- Natur und Technik (Naturlehre)
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte)
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Hauswirtschaft)
- Gestalten (Bildnerisches und Technisches Gestalten)
- Musik
- Bewegung und Sport (Turnen und Sport)
- Ethik, Religionen, Gemeinschaften (Religion/Ethik, Lebenskunde)

### Überfachliche Kompetenzen

Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen geht einher mit der Erarbeitung überfachlicher Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in allen Fachbereichen während ihrer ganzen Schulzeit personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie lernen eigene Ziele und Werte zu reflektieren, diese zu verfolgen und dafür ihre Ressourcen zu nutzen. Sie erarbeiten soziale und kommunikative Fähigkeiten, entwickeln Problemlösefähigkeiten und bauen Lerntechniken und Lernstrategien auf. Den Schulalltag und ihr Lernen bewältigen sie zunehmend selbständig.

### Fächerübergreifende Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den fächerübergreifenden Themen ICT & Medien und Berufliche Orientierung. Unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung setzen sie sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander.

### **Lehrpläne**

Die Lehrpläne zu allen Bereichen findet sich auf [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso).

### **Unterrichtszeiten**

Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule haben an Samstagen, an Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen schulfrei. Die genauen Unterrichtszeiten sind in den Stundenplänen geregelt, die Schulferien im Ferienkalender.

[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

### **Studentafel**

Die aktuelle Studentafel befindet sich auf: [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

### **Pflicht-, Wahlpflicht- und Freifächer**

Der Besuch der Pflichtfächer und eines Wahlpflichtfachs ist obligatorisch. Das Wahlpflichtfach wird entweder mit einer Wochenlektion während des ganzen Schuljahres oder mit zwei Wochenlektionen während eines Semesters unterrichtet.

Der Besuch der Freifächer ist freiwillig, die Organisation entspricht der des Wahlpflichtfachs. Die Schuldirektion orientiert rechtzeitig über das Wahlpflicht- und Freifachangebot.

### **Kirchlicher Unterricht – Ethik**

Es wird davon ausgegangen, dass jede Schülerin/jeder Schüler den Religionsunterricht ihres/seiner Konfession besucht. Eltern können ohne Angaben von Gründen schriftlich erklären, dass ihre Kinder den Religionsunterricht nicht besuchen. Entsprechende Dispensationen sind auf Schuljahresbeginn an die Schuldirektion zu richten. Schülerinnen und Schüler, die vom katholischen oder reformierten Unterricht dispensiert sind, einer anderen oder keiner Religion angehören, besuchen das Fach Ethik, sofern es von der betreffenden Schule angeboten wird.

#### **Klassenlehrperson**

Jeder Klasse steht eine Klassenlehrperson vor. Sie ist die Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Im Konfliktfall sucht sie gemeinsam mit den Betroffenen und gegebenenfalls unter Einbezug der Fachlehrpersonen, der Schuldirektion oder weiteren Fachpersonen nach Lösungen. In der Regel begleitet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Klasse während der gesamten OS-Zeit. Die Klassenlehrperson arbeitet eng mit den Fachlehrpersonen der Klassen zusammen, um so gemeinsam ein förderliches Klassenmanagement, gerade auch in disziplinarischer Hinsicht, zu gewährleisten. Weitere wichtige Aufgaben sind die Führung von Klassenkonferenzen, die innere Klassenorganisation, die Lager- und Schulreisepflege, die Absenzenverwaltung und weitere administrative Arbeiten, welche die Klassenführung betreffen.

### **Urlaub**

Aus stichhaltigen Gründen kann einer Schülerin/einem Schüler ein Urlaub gewährt werden. In diesem Fall muss rechtzeitig im Voraus von den Erziehungsberechtigten ein begründetes, schriftliches Urlaubsgesuch eingereicht werden. Die Entscheidungskompetenz liegt für kürzere Urlaube bei der Schuldirektion, für längere beim Schulinspektorat.



## Von der Primarschule in die Orientierungsschule

### Übertritt

*Das Hauptziel des Übertrittsverfahrens besteht darin, das Kind aus der Primarschule in denjenigen Klassentypus der Orientierungsschule hinzuführen, in dem es entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen am besten gefördert wird.*

Alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übertritt in die Orientierungsschule stehen, nehmen am Übertrittsverfahren teil.

Die Zuweisung in einen Klassentypus basiert auf dem Zusammenwirken vier gleichwertiger Elemente:

- Zuweisungsempfehlung der Lehrperson
- Noten
- Zuweisungsempfehlung der Eltern
- Kantonale Vergleichsprüfung

Neben der Empfehlung der Primarschullehrperson und derjenigen der Eltern werden aus den Resultaten der Vergleichsprüfung und den Noten Zuweisungsempfehlungen abgeleitet. Diese werden einzeln mit Buchstaben ausgedrückt. Mit Ausnahme der Noten können auch bedingte Empfehlungen abgegeben werden. Die Bestimmungen legen im Einzelfall fest, ob die Zuweisung direkt erfolgt oder offen bleibt.

Weitere Informationen finden sich in der Elterninformationsbroschüre «Übertrittsverfahren – Primarschule – Orientierungsschule» sowie unter dem Link [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso).

### Zuweisungsentscheid

Das Zusammenwirken der vier Empfehlungen führt zur Erstzuweisung. Sie liegt in der Kompetenz der Schuldirektion. Dafür prüft sie alle Unterlagen. Besteht eine hohe Übereinstimmung, erfolgt die direkte Zuweisung in den entsprechenden Klassentypus der Orientierungsschule. Bei Nichtübereinstimmung bleibt die Zuweisung offen. In diesem Fall folgen weitere Abklärungen mit der verantwortlichen Primarlehrperson und die Eltern können zu einem Gespräch hinzugezogen werden. Aufgrund aller vorliegenden Resultate und Informationen fällt daraufhin die Schuldirektion den Zuweisungsentscheid. Dieser wird den Eltern in jedem Fall schriftlich mitgeteilt. Gegen den Zuweisungsentscheid können die Erziehungsberechtigten innerhalb der gesetzlichen Frist Beschwerde führen. Die gesetzlichen Grundlagen und das Reglement zum Übertritt finden sich auf [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso).

## **Unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ziele**

### **Die Klassentypen der Orientierungsschule, Durchlässigkeit, Zeugnis und Beurteilung**

*Die Orientierungsschule baut auf die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule erworben haben, auf. Sie festigt, vertieft und erweitert diese gemäss dem Auftrag des Lehrplans. Dabei berücksichtigt sie die unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ziele der Jugendlichen.*

### **Klassentypen der Orientierungsschule**

Die Orientierungsschule ist je nach Lernziel in unterschiedliche Klassentypen gegliedert. Die Jugendlichen können in den Klassentypus eintreten, für den sie die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen mitbringen und der ihrem Ausbildungsziel nach der obligatorischen Schulzeit Rechnung trägt. Der Unterricht ist so aufgebaut, dass ein Wechsel des Klassentypus möglich ist.

Die drei Klassentypen der Orientierungsschule sind:

- die Realklasse C
- die allgemeine Sekundarklasse B
- die progymnasiale Klasse A

An der Orientierungsschule werden zudem Förderklassen D (Werkklassen) mit sonderpädagogischem Profil geführt.

### **Realklassen C**

Die Realklassen erfüllen die im Lehrplan als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fachübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen. Das Lerntempo, die Unterrichtsmethoden sowie individuelle Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Die Realklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis vor. Realschülerinnen und -schüler können in die Fachmittelschule Freiburg (FMSF) oder in eine Berufsmaturitätsschule übertreten, wenn sie die entsprechenden Übertrittsprüfungen bestehen.

### **Allgemeine Sekundarklassen B**

Die allgemeinen Sekundarklassen erfüllen die als Grundansprüche ausgewiesenen Kompetenzen in allen fachlichen, fächerübergreifenden und überfachliche Kompetenzen. Darüber hinaus wird in allen Bereichen an darauf aufbauenden höheren Kompetenzstufen gearbeitet. Diese werden teilweise erfüllt.

Die allgemeinen Sekundarklassen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fertigkeiten und Bedürfnissen auf den Eintritt in eine Berufslehre mit eidgenössischem Fachausweis, auf den Zugang zu einer Berufsmaturitätsschule oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe 2 vor (Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Gymnasium). Der Übertritt erfolgt abhängig von der erbrachten Leistung und den Übertrittsbestimmungen des einzelnen Ausbildungsganges mit oder ohne Prüfung.

### **Progymnasiale Klassen A**

Die progymnasialen Klassen A erfüllen die allermeisten fachlichen, fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzstufen gemäss Lehrplan. Sie bereiten in erster Linie auf den Übertritt in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 2 vor (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmaturitätsschule). Falls die Promotionsbedingungen erfüllt sind, erfolgt der Übertritt in die kantonalen Schulen prüfungsfrei. Lerntempo, Unterrichts-

methoden und Problemstellungen sind auf diese hohen Anforderungen ausgerichtet. Der Unterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die interessiert und selbständig lernen und gerne Verantwortung für ihr schulisches Fortkommen übernehmen.

### **Förderklassen D (Werkklassen)**

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans gelten im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler, die Grundansprüche sind festgelegt. Für die Förderklassen dienen die Kompetenzstufen und Grundansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Es ist Aufgabe der Lehrperson den besonderen Förderungsbedarf festzustellen und zu planen. Falls nötig werden Fachpersonen beigezogen. In den Förderklassen ist die Begleitung durch die Lehrperson dank einem Klassenbestand von sechs bis elf Schülerinnen und Schülern besonders intensiv. In der Regel bereiten die Förderklassen auf den Eintritt in eine zweijährige berufliche Grundausbildung mit Attest oder eine Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis vor.

### **Durchlässigkeit**

Die Durchlässigkeit ermöglicht den Wechsel eines Klassentypus. Ein Wechsel ist dann sinnvoll, wenn die erbrachten schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr mit den Leistungsanforderungen des Klassentypus übereinstimmen. Die Durchlässigkeit ermöglicht einen solchen Wechsel in beide Richtungen, mit oder ohne Verlust eines Schuljahres. Über den Wechsel entscheidet die Schuldirektion.

Ein Wechsel geschieht nach einem Gespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und der Schülerin/dem Schüler. Die Schuldirektion kann an diesem Gespräch teilnehmen. Der Entscheid stützt sich auf die Zeugnisnoten der Promotionsfächer sowie die allgemeine Beurteilung der Schülerin/des Schülers durch die Lehrpersonen.

### **Promotionsfächer**

- Deutsch (Promotionshauptfach, Note zählt zweimal)
- Mathematik (Promotionshauptfach, Note zählt zweimal)
- Französisch (Promotionshauptfach, Note zählt zweimal)
- Englisch (Promotionsfach, Note zählt einmal)
- Naturlehre (Promotionsfach, Note zählt einmal)
- Geografie (Promotionsfach, Note zählt einmal)
- Geschichte (Promotionsfach, Note zählt einmal)

### **Allgemeine Beurteilung**

Die allgemeine Beurteilung der Schülerin/des Schülers stützt sich neben der im Zeugnis ausgewiesenen Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz auf folgende Kriterien:

- Beurteilung des Lernprozesses
- schulische Lernbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Verhältnis von Arbeitstempo und Arbeitsqualität
- Ausdauer und Belastbarkeit
- kognitive Fähigkeiten
- mündliche und schriftliche Ausdrucks-fähigkeit
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- besondere Umstände

### **Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus**

Die Schülerin/der Schüler wechselt in den leistungsstärkeren Klassentypus, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht, sie/er im Durchschnitt der Promotionsnoten 53 Punkte erreicht und keine Promotionsnote ungenügend ist. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schuldirektion.

### **Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentypus**

Die Schülerin/der Schüler wechselt in den leistungsschwächeren Klassentypus, wenn die allgemeine Beurteilung dafür spricht, sie/er im Durchschnitt der Promotionsnoten nicht 40 Punkte erreicht oder mehr als ein Promotionshauptfach ungenügend ist oder sie/er gesamthaft mehr als drei ungenügende Promotionsnoten aufweist. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schuldirektion. Vor einem Wechsel zwischen Förderklassen D (Werkklassen) und Realklassen C erfolgt eine schulpsychologische Abklärung.

### **Zeitpunkt des Wechsels**

Das erste Semester des 1. OS-Schuljahres (9. Schuljahr HarmoS) dient hauptsächlich der Überprüfung des Zuweisungsentscheids. Ein Wechsel bei übereinstimmender Beurteilung durch Lehrpersonen, Schülerin/Schüler, Eltern und Schuldirektion kann deshalb innerhalb des ersten Semesters jederzeit erfolgen. Sind die Beurteilungen unterschiedlich, gelten die oben beschriebenen Bestimmungen und ein allfälliger Wechsel erfolgt am Ende des 1. Semesters. Wechsel sind jeweils am Ende jedes Semesters der ersten beiden OS-Jahre (9. und 10. Schuljahr HarmoS) möglich. Am Ende des 2. OS-Jahres (10. Schuljahr HarmoS) ist die Zuteilung definitiv und ein Wechsel nur noch im Ausnahmefall möglich.

### **Wiederholung eines Schuljahres**

Das Wiederholen eines Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise nach längerer Krankheit, nachgewiesener Entwicklungsverzögerung o. ä., möglich. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schuldirektion.

### **Überspringen eines Schuljahres**

Das Überspringen eines Schuljahres ist nur möglich, wenn die Schülerin/der Schüler bereits in der progymnasialen Klasse A ist und sowohl die Noten wie die allgemeine Beurteilung dafür sprechen. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schuldirektion.

### **12. Schuljahr HarmoS in einem leistungsstärkeren Klassentypus**

Die freiwillige Wiederholung des 3. OS-Jahres (12. Schuljahr HarmoS) in einem leistungsstärkeren Klassentypus ist unter der Bedingung einer allgemeinen positiven Beurteilung der Schülerin/des Schülers und entsprechenden schulischen Leistungen möglich.

Weitere Informationen zum Thema Durchlässigkeit finden sich in den Richtlinien zum Zeugnis und zur Organisation der deutschsprachigen obligatorischen Schule, den Bestimmungen für den Wechsel von Abteilungen und Repetition (2005/2010) und den Zeugnisbestimmungen im Anhang des Zeugnisses ([www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)).

### **Zeugnis ([www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso))**

Das Zeugnis ist eine offizielle Mitteilungsform über die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Das Zeugnis wird nach den Bestimmungen des Ausführungsreglements des Schulgesetzes geführt. In jedem Schuljahr werden zwei Zeugnisse ausgestellt (Semesterzeugnis). Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern ihre

Einsichtnahme. Das Zeugnis wird während der Zeit an der Orientierungsschule von der Klassenlehrperson verwaltet. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit wird es den austretenden SchülerInnen übergeben.

### **Beurteilungsbereiche**

Damit der jeweilige Lern- und Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers ganzheitlich erfasst werden kann, braucht es eine Beurteilung. Diese gibt Aufschluss über das schulische Potential und die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler und ist die Grundlage für Schul- und Laufbahntscheide.

Um eine möglichst ganzheitliche Beurteilung zu gewährleisten, werden drei Bereiche einbezogen: die erbrachten Leistungen in den Fachbereichen (Sachkompetenz), die Selbständigkeit in der Kompetenzerreichung (Selbstkompetenz) und der soziale Umgang/die Zusammenarbeit (Sozialkompetenz). Im Zeugnis erscheinen zwei getrennte Bereiche.

- Die Beurteilung der Sachkompetenz orientiert sich an den Kompetenzen, die im Lehrplan beschrieben werden. Sie wird mit einer Note ausgedrückt. Die Note bezieht sich ausschliesslich auf die Leistung während des betreffenden Semesters und beruht in jedem Fach auf einer definierten Anzahl von Qualifikationsarbeiten (schriftliche und mündliche Prüfungen, Vorträge, Dossiers, Gruppengespräche, usw.). Die Bedeutung der Noten wird in den Ausführungsbestimmungen, welche dem Zeugnis beigelegt sind, erklärt.
- Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz erfolgt anhand folgender sechs Kriterien: Selbständigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Mitarbeit, Zusammenarbeit und Zusammenleben. Die Beurteilung ergibt entweder «gut» oder «zu verbessern».
- Der Lernprozess (Art und Weise), wie die geforderten Kompetenzen erreicht werden, wird beobachtet und der Schülerin/dem Schüler regelmässig rückgemeldet. Die Jugendlichen werden auf ihrem individuellen Lernweg begleitet und beraten.

### **Beurteilungskonzept**

Als Umsetzungshilfe für die Lehrpersonen verfügt jede Orientierungsschule über ein schulinternes Beurteilungskonzept, das Qualitätsmerkmale einer guten Beurteilung konkretisiert. Die Beurteilungspraxis wird regelmässig durch die Schuldirektion überprüft und, falls nötig, angepasst.

### **Selbstbeurteilung**

Die Schülerin/der Schüler nimmt regelmässig eine Selbstbeurteilung vor. Diese persönliche Einschätzung dient als Grundlage für Entwicklungs- und Fördergespräche mit der Lehrperson und den Eltern. Die Beurteilungskriterien entsprechen denen des Zeugnisses.

### **Elterngespräch**

Jährlich bietet die Klassenlehrperson mindestens ein Elterngespräch an. Es ist ein wichtiges Mittel zur Förderung der Schülerin/des Schülers in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Damit wird die gemeinsame Verantwortung der Schule und der Eltern für die Förderung der Jugendlichen sowohl in Bildungsfragen wie in der Erziehung betont. Stellen Eltern und/oder Lehrpersonen leistungsmässige oder anders bedingte Schwierigkeiten fest, werden gemeinsam geeignete Förder- und Unterstützungsmassnahmen getroffen. Im Zeugnis wird vermerkt, dass ein Gespräch stattgefunden hat, zum Inhalt oder Verlauf werden keine Angaben gemacht.

## **Unterschiedliche Bedürfnisse Fördermassnahmen, Sonderschulung, Schuldienste, Unterstützungsmassnahmen und kantonale Fachstellen**

*Wichtigste Fördermassnahme in der Orientierungsschule ist die Zuteilung der Schülerin/des Schülers in einen Klassentypus, welcher ihrer/seiner Möglichkeiten weitgehend entspricht. Diese Zuteilung kann periodisch der Entwicklung des Jugendlichen angepasst werden (vgl. Durchlässigkeit).*

### **Fördermassnahmen**

**Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Fremdsprachige Schüler/-innen mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen als Fördermassnahme den Kurs «Deutsch als Zweitsprache».

Stütz- und Förderkurse helfen eine vorübergehende Lern- und Leistungsschwäche zu überwinden. Zudem unterstützen sie den Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentypus. Im 3. OS-Jahr (12. Schuljahr HarmoS) dienen sie in bestimmten Fachbereichen der gezielten Übertrittsvorbereitung in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 2.

**Begabtenförderung:** Die Fachperson für Begabtenförderung steht den Schulen zur Verfügung. Sie berät die Lehrpersonen und die Eltern mit dem Ziel, geeignete Massnahmen zu treffen. Die ausserschulische Förderung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern.

**Integrative Sonderschulung (I-HSU):** Wenn es die Umstände erlauben, können behinderte Schüler/-innen je nach Bedarf mit geeigneter Unterstützung in der Regelklasse geschult werden. Integrativer Heilpädagogischer Stützunterricht (I-HSU) ist für Schüler/-innen mit einer geistigen Behinderung, mit Seh- und Hörbehinderungen, mit körperlichen Behinderungen, Schwere psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten möglich. Die Schulung in der Regelklasse kann teilweise oder vollständig erfolgen. Die geeigneten Unterstützungsmassnahmen umfassen auf die Behinderung der Schülerin/des Schülers zugeschnittene Stützkurse, Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen und Unterstützung der Regelklasse.

### **Sonderschulung**

Für Schüler/-innen mit einer geistigen Behinderung besteht das Angebot einer Tagesschule für die ganze obligatorische Schulzeit. Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert.

Schulheim Les Buissonnets  
Uebewilstrasse 3/5  
1707 Freiburg  
T + 41 26 484 21 11  
[www.lesbuissonnets.ch](http://www.lesbuissonnets.ch)

### **Schuldienste**

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg bietet mit dem Regionalen Schuldienst in den Schulkreisen der deutschsprachigen Gemeinden des Kantons schulpsychologische, logopädische und psychomotorische Unterstützung an. Im Vordergrund stehen dabei Beratung, Abklärungen und Unterstützungsmassnahmen beziehungsweise Therapien für Schülerinnen und Schüler. Abklärung, Beratung und eventuelle Behandlung sind für die Eltern unentgeltlich.

Der Schulpsychologische Dienst bietet Jugendlichen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten Hilfe an, unterstützt Lehrpersonen im Umgang mit lernschwachen und verhaltensauffälligen Kindern und berät Eltern in Erziehungsfragen.

### **Interne Unterstützungsmassnahmen**

Um Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen zu unterstützen, können von der Schuldirektion beim Schulinspektorat befristete, punktuelle Unterstützungsmassnahmen beantragt werden.

### **Mobile Einheit**

Die Mobile Einheit unterstützt Schulen in Krisensituationen, die Schülerinnen und Schülern betreffen. Sie kann nach Bedarf einen Einsatz vor Ort leisten, die Beteiligten beraten, die betroffenen Personen unterstützen oder den Kontakt mit den nötigen Unterstützungsstrukturen in die Wege leiten.

### **Relais-Klasse**

Es kann für eine festzulegende Dauer nötig sein, eine verhaltensauffällige Schülerin oder Schüler aus der Schule zu nehmen. In diesem Fall wird sie/er in der Relais-Klasse unterrichtet. Dieser liegt ein pädagogisches und erzieherisches Konzept zu Grunde, das gleichzeitig die Fortsetzung des schulischen Lernens und die Hinführung zur Evaluation des eigenen Verhaltens bezweckt. Ziel ist immer die Wiedereingliederung in eine reguläre Ausbildung. Weitere Informationen finden sich unter [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso).

### **Kantonale Fachstellen**

Suchtpräventionsstelle Freiburg

Die Suchtpräventionsstelle Freiburg engagiert sich für Suchtprävention und Gesundheitsförderung im deutschsprachigen Raum des Kantons Freiburg. Die Mitarbeitenden informieren über Suchtfragen und stehen beratend zur Seite:

Suchtpräventionsstelle Freiburg

Rte du Jura 29

1700 Freiburg

T 41 26 321 22 00

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Freiburg befasst sich mit der psychiatrischen und psychotherapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre).

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Chemin des mazots 2

1705 Freiburg

T + 41 26 305 30 50

## **Die Zeit nach der Orientierungsschule**

### **Berufs- und Schulwahlvorbereitung**

*Die berufliche Orientierung ist auf der Sekundarstufe 1 ein zentrales Thema. Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten sich die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl eines zukünftigen Bildungs- und Berufszieles.*

Auf dem Weg zur Weichenstellung sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese zu gewährleisten ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule und den Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen. In der Schule lernen die Jugendlichen ihr Persönlichkeitsprofil beschreiben, erarbeiten sich mit Hilfe von Informations- und Beratungsquellen einen Überblick über das schweizerische Bildungssystem und lernen ihren Berufs- oder Schulwahlprozess zu planen und umzusetzen.

### **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen**

Die Berufs- Studien- und Laufbahnberatungsstellen sind öffentlich, unentgeltlich und zugänglich für alle Jugendlichen und Erwachsenen. Sie bieten einen Informations- und persönlichen Beratungsdienst für Jugendliche und Erwachsene.

Die Adresse der zuständigen Beratungsstelle findet sich auf der Website der jeweiligen Orientierungsschule. Weitere Informationen sind auf [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) oder auf der Website des Amtes für Berufsbildung [www.admin.fr.ch/bba](http://www.admin.fr.ch/bba) zu finden.

### **Partnersprachliches 12. Schuljahr HarmoS**

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, nach Beendigung ihrer obligatorischen Schulzeit und vor Antritt der Lehre respektive des Besuchs anderer Studiengänge, ihre Sprachkompetenz in Französisch zu vertiefen und zu erweitern, indem sie ein 12. Schuljahr HarmoS in einer 11. Klasse HarmoS (3. OS Jahr) einer Orientierungsschule im französischsprachigen Kantonsteil absolvieren.

Informationen zu diesem Angebot und andern Austauschprogrammen finden sich bei der Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg.

Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg  
Postfach 483, 1630 Bulle 1  
T + 41 26 919 29 25  
[www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa)



## **Organisation und Kontakt**

### **Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA**

Spitalgasse 1  
1701 Freiburg  
T +41 26 305 12 31  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

### **Schulinspektor/in für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (Kreis 9)**

Matthias Wattendorff  
Mariahilfstrasse 2  
1712 Tafers  
T +41 26 305 12 43  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

Christa Aebischer  
Mariahilfstrasse 2  
1712 Tafers  
T +41 26 305 40 88  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

### **Orientierungsschule Murten**

Wilerweg 53  
3280 Murten  
T +41 26 672 86 00  
[www.osrm.ch](http://www.osrm.ch)

### **Deutschsprachige Orientierungsschule Freiburg**

Schulstrasse 11  
Postfach 407  
1701 Freiburg  
T +41 26 347 15 80  
[www.dosf.ch](http://www.dosf.ch)

### **Orientierungsschule Kerzers**

Schulhausstrasse 11  
3210 Kerzers  
T +41 31 755 61 06  
[www.oskerzers.ch](http://www.oskerzers.ch)

### **Schulinspektorat für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (Kreis 10)**

Renata Lichtsteiner  
Mariahilfstrasse 2  
1712 Tafers  
T +41 26 305 40 85  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

### **Orientierungsschule Gurmels**

Gugger 21  
3212 Gurmels  
T +41 26 674 95 95  
[www.osgurmels.ch](http://www.osgurmels.ch)

### **Orientierungsschule Düringen**

Postfach 215  
3186 Düringen  
T +41 26 493 15 39  
[www.osduedingen.ch](http://www.osduedingen.ch)

### **Orientierungsschule Wünnewil**

Dorfstrasse 56  
3184 Wünnewil  
T +41 26 497 55 20  
[www.oswuennewil.ch](http://www.oswuennewil.ch)

**Schulinspektorat für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (Kreis 11)**

Markus Fasel  
Mariahilfstrasse 2  
1712 Tafers  
T +41 26 305 40 87  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)

**Orientierungsschule Tafers**

Juchstrasse 9  
Postfach 83  
1712 Tafers  
T +41 26 494 52 52  
[www.ostafers.ch](http://www.ostafers.ch)

**Orientierungsschule Plaffeien**

Schulstrasse 2  
Postfach 125  
1716 Plaffeien  
T +41 26 419 19 55  
[www.os-plaffeien.ch](http://www.os-plaffeien.ch)

### **Quellen**

- [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)
- [www.admin.fr.ch/bba](http://www.admin.fr.ch/bba)
- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)
- [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa)
- [www.fr.ch/bea](http://www.fr.ch/bea) (Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA, Rue St-Pierre Canisius 2, 1700 Freiburg)
- [www.fr.ch/bba](http://www.fr.ch/bba) (Amt für Berufsbildung, Derrière-les-remparts 1, 1700 Freiburg)
- [www.lesbuissonnets.ch](http://www.lesbuissonnets.ch)
- Schulgesetz (SchG), 9. September 2014, Kanton Freiburg
- Ausführungsreglement zum Schulgesetz (RSchG), 1987, Kanton Freiburg
- Lehrpläne für die Orientierungsschule Deutschfreiburg
- Lehrplan 21, 2014, D-EDK
- Elterninformation «Übertrittsverfahren Primarschule – Orientierungsschule Deutschfreiburg», Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA, 2011
- Broschüre «Nach der OS: Deutschsprachige Bildungsangebote im Kanton Freiburg», Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, Kanton Freiburg, 2012
- Richtlinien zum Zeugnis und zur Organisation der deutschsprachigen obligatorischen Schule, EDKS, Kanton Freiburg, März 2012
- Orientierungsschule Deutschfreiburg: Bestimmungen für die Wechsel von Abteilung und Repetition, OS Inspektorat, September 2005 und Januar 2010

### **Hinweis**

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre basieren auf den im Schuljahr 2015/16 gültigen rechtlichen Grundlagen und Lehrpläne und beziehen sich auf den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg.